



S91143/342-PMVD/2015 (1)

30. Oktober 2015

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schönengger, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. September 2015 unter der Nr. 6337/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mögliche Gefährdungspotenzial durch Blackouts“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Gefährdungen durch Blackouts sind von der Österreichischen Sicherheitsstrategie in den Themenkomplexen „Schutz kritischer (strategischer) Infrastruktur“ und „Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit von IT-Systemen (Cyber Attacks)“ erfasst.

Zu 2 bis 4:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass auf strategischer, gesamtstaatlicher Ebene unter maßgeblicher Beteiligung des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) das Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen und die Österreichische Strategie für Cybersicherheit entwickelt wurden. Diese Konzepte befinden sich derzeit in Umsetzung. Der operative Schutz kritischer Infrastrukturen ist eine sicherheitspolizeiliche Aufgabe. Die nach sonstigen Bundes- oder Landesgesetzen bestehenden Kompetenzen im Bereich des Schutzes kritischer Infrastrukturen bleiben hiervon unberührt. Dies betrifft insbesondere die Zuständigkeit des ÖBH im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben (Art. 79 B-VG und § 2 Abs. 1 WG 2001) sowie die in die Kompetenz der Länder fallenden Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem ÖBH wird ein nahtloser Übergang vom zivil geleiteten Schutz kritischer Infrastruktur zur militärischen Landesverteidigung sichergestellt.

Zu 5 und 7:

Ja. Die letzte Übung mit dieser Zielvorgabe war die Übung „SCHUTZ 14“ im Jahr 2014.

Zu 6:

Entfällt.

Zu 8 bis 11:

Hiezu ist festzuhalten, dass Übungen zum Anlassfall „Blackout“ – mit oder ohne Miliz – unter ziviler Federführung und auf Initiative der gesetzmäßigen zivilen Behörden in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern im Rahmen von Bezirks- oder Landesübungen auf Assistenzbasis erfolgen. Zur Koordinierung von allen erforderlichen Maßnahmen wurden im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements entsprechende Abläufe und Strukturen festgelegt. Zu bemerken ist, dass die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung überwiegend bei den Bundesländern liegt.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	kzsc+34Q+Xsng9BbkhZpl4YHKy14KExqya3pUQOLF/iGFDFSPuFF5Lo5RyDdeAww3eUf5smAK1wlQTlnVLscDOj5KasZrB3bBZDO5w1NICZOKh/fOM2e2vQ2qbjZaPOAAszc1xuq80LZ8PGQOJTpHkwmS0JNAm//PiuU9goYxnA=	
 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT</b> <b>(a)</b> <b>AMTSSIGNATUR</b>	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2015-10-30T09:43:46Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>	